



STADT
BAD WINDSHEIM

Niederschrift

über die 39. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates am Dienstag, 23. Januar 2018 um 16.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses zu Bad Windsheim

- Öffentliche Sitzung -

Zur Sitzung waren anwesend:

Erster Bürgermeister Bernhard Kisch (Vorsitz),

ferner die Stadtratsmitglieder:

Gerhäuser G. (ab Nr. 467)

Allraun i. V. f. Hummel

Volkert

Negendank

Gurrath E.

Spieler

Dehner

Heckel

Von der Verwaltung waren anwesend:

Amtsleiter Heger zu Nr.

Stadtbaumeister Geismann

Herr Greifenstein (Stadtbauamt)

Frau Schönamsgruber (Stadtbauamt)

Frau Schlosser (Protokoll)

Beginn der öffentlichen Sitzung: 17.00 Uhr

Nr. 468

Voranfrage zur Errichtung einer Bebauung für ambulant betreute Wohngemeinschaften und Kurzzeitpflege sowie für ein Ärztehaus mit Bäckerei/Café und für Wohnbebauung an der Berliner Straße

Seitens der Verwaltung wird das Bauvorhaben (räumliche Gliederung, Geschosshöhen, Parkplätze etc.) erläutert. Die Bebauung öffne sich zum Königsberger Platz und zum bestehenden Kindergarten, was zu einer Aufwertung des Umfeldes führe. Des Weiteren lockere die großzügige Begrünung und Fußwegeverbindungen das Areal zusätzlich auf. Es seien 8.800 qm Geschossfläche auf 6.400 qm Grundstücksfläche vorgesehen (GFZ = 1,2/1,3).

Erster Bürgermeister Kisch empfiehlt, die Dachflächen soweit möglich zu begrünen und die bereits vorgesehene Durchgrünung des Areals auch im Hinblick auf den südlichen Anger sicherzustellen.

Zur Einwand von STRM Heckel bezüglich der Gebäudehöhe erläutert Stadtbaumeister Geismann, ein fünftes Geschoss sei lediglich im Bereich des Penthouses, das zurückgesetzt werde und nicht einsehbar sei, vorgesehen. Außerdem legt er Wert darauf, eine Bushaltestelle vorzusehen.

STRM Spieler hält es neben dem städtebaulichen Aspekt für bedeutend, wie die geplante Wohnbebauung fußläufig angebunden werden könne. Hierzu werde die Weinturmstraße, insbesondere die Dreiecksfläche an der Einmündung zur Berliner Straße, benötigt. In der weiteren Planung sollten sicher geführte öffentliche Wegeverbindungen dargestellt werden.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt. Die aufgezeigte Begrünung des Bauvorhabens und der Freiflächen ist in der Ausführung sicherzustellen. Soweit möglich sollten Dachflächen zusätzlich begrünt werden. In die weitere Planung sind sicher geführte öffentliche Wegeverbindungen sowie die Einrichtung einer Bushaltestelle aufzunehmen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

STRM Georg Gerhäuser hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Nr. 469

Antrag auf Errichtung eines Speicherteiches, Fl.Nr. 496, 496/1 Gemarkung Rüdlsbrunn

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt. Für notwendige Verlegung von Leitungen auf öffentlichem Grund ist eine gesonderte Vereinbarung mit der Stadt Bad Windsheim abzuschließen. Die Nutzung einer öffentlichen Fläche ist durch Gestattungsvertrag zu regeln.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 470

**Bebauungsplan Nr. 76 „Baustoffrecyclinghof am Weinberg“;
Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1596) ergeht folgender

Empfehlungsbeschluss: Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Baustoffrecyclinghof am Weinberg“ wird beschlossen.
Der Änderungsbereich umfasst die Flurnummer 373 Gemarkung Ickelheim.
- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

STRM Georg Gerhäuser hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Nr. 471

**Bauleitplanung des Marktes Oberzenn;
Beteiligungsverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbehalle Wagner am Windbuck“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1598) ergeht folgender

Beschluss: Die Stadt Bad Windsheim nimmt die Planung zur Kenntnis.
- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 472

**Pastoriusschule Bad Windsheim – Neubau Mensa;
Vergabeermächtigung für den Ersten Bürgermeister**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1593) ergeht folgender

Beschluss: Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Gewerke
- Rohbau/Entwässerung,
- Zimmerer/Gerüst/Dachdecker/Klempner,
- Fensterbau/Pfosten-Riegel-Fassade/Sonnenschutz,
- Elektroinstallation
- Heizung/Lüftung/Sanitär
an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- Abstimmungsergebnis: einstimmig -

Nr. 473

Vorberatung des Vermögenshaushalts 2018 der Stadt Bad Windsheim

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 40-910) erläutert Stadtkämmerer Heger zunächst den Entwurf des vorgelegten Investitionsprogramms, der ohne zusätzliche Schuldenaufnahmen auskomme.

Im Zusammenhang mit Gliederungs-/Gruppierungsnummer 3213. Stadtarchiv/Bibliothek wird auf Nachfrage auf den zur Verfügung stehenden Haushaltsausgaberest verwiesen.

STRM Spieler spricht Gliederungs-/Gruppierungsnummer 6300.9555 Gemeindestraßen – Fußgängerverbindung Schwedenwall/Hilpert-Ellrod-Promenade an und bittet um Vorstellung der Planung, da seines Erachtens das bestehende Problem der fehlenden Parkplätze nur verlagert werde. Die überwiegende Zahl der Kinder komme über den Ostring bzw. über die Achse „Winterrung“ zur Schule.

Seitens der Verwaltung wird eine Vorstellung in der nächsten Sitzung vorgesehen. Man werde versuchen, bis dahin eine Stellungnahme der Polizei im Hinblick auf die Schulwegverbindungen einzuholen.

STRM Eberhard Gurrath spricht sich dafür aus, die Erneuerung der Aischbrücke am Neumühlenweg (Gliederungs-/Gruppierungsnummer 6400.) früher vorzusehen. Herr Greifenstein erläutert, die Brücke sei bereits verstärkt worden. Geklärt werden müsse die Frage, ob eventuell eine zeitgleiche Ausführung mit der Flutgrabenbrücke an der Westheimer Straße in Betracht komme (ähnliche Ausführung – günstigere Ausschreibungsergebnisse).

Daraufhin werden die Planungskosten in Höhe von 30.000,00 Euro auf das Jahr 2018 vorgezogen. Die Baukosten der Maßnahme in Höhe von 290.000,00 Euro sind parallel zu den Ausgaben Brücke Westheimer Straße anzusetzen.

Auf Anregung von STRM Georg Gerhäuser werden die Ansätze für die Neuanlage von Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen und im Stadtgebiet (Gliederungs-/Gruppierungsnummer 6700.9607 und 6700.9601) auf jährlich jeweils 20.000,00 Euro angehoben.

Die Ansätze für die Kanalbaumaßnahme Heimgartenweg (Gliederungs-/Gruppierungsnummer 7010.9595) und die anschließende Straßenbaumaßnahme Heimgartenweg (Gliederungs-/Gruppierungsnummer 6300.9552) sind gemäß der zeitlichen Abfolge zu korrigieren.

Aufgrund der notwendigen Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine ist der Ansatz bei Gliederungs-/Gruppierungsnummer 7710.9350 Fuhrpark Stadtbetriebe in 2018 auf 132.000,00 Euro anzuheben.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Entwurf des Vermögenshaushalts 2018 bzw. das Investitionsprogramm 2018 mit den vorgenommenen Änderungen zustimmend zur Kenntnis.

Nr. 474

**Weiterbetrieb der ehemaligen Bauschuttdeponie als Inertabfalldéponie;
Tekturplanung 2017 – Erhöhung der Verfüllung und Vergrößerung des Deponievolumens**

Um den Deponiebetrieb sicherzustellen ist vorgesehen, die geplante Endhöhe um 3 Meter zu erhöhen. Das Landratsamt ersucht die Stadt Bad Windsheim um Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Auf Nachfrage von STRM Dehner wird ausgeführt, die Ablagerung werde auf dem noch nicht abgedeckten Bereich erfolgen. Es gehe darum, das Deponievolumen zu erhöhen, um den Zeitraum bis zur Genehmigung der Deponieerweiterung zu überbrücken.

Beschluss: Gegen den Weiterbetrieb werden von Seiten der Stadt Bad Windsheim keine Einwendungen erhoben.

- Abstimmungsergebnis: 7 gegen 1 Stimme –

STRM Heckel hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Nr. 475

**Brücke BW 306 - Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung von Anlagen (Brücken/Stege) an Aisch und Aischflutkanal;
Anfrage Wasserwirtschaftsamt Ansbach – Kosten und Machbarkeit**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 32-565) ergeht folgender

Beschluss: Die Stadt Bad Windsheim übernimmt die Unterhaltslast und Verkehrssicherungspflicht an folgendem Bauwerk:

- Steg über Flutkanal bei Fluss-km: 13+200 (BW 2 nach Liste WWA).

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 476

**Abwasseranlage Ickelheim;
Vergabe Ingenieurleistungen**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 32-570) ergeht folgender

Beschluss: Die Ingenieurleistungen zur Maßnahme Abwasseranlage Ickelheim werden an das Ingenieurbüro für Tiefbau Engelhardt, 90617 Puschendorf, vergeben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Vermögenshaushalt 2018 bereitzustellen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 477

**Abwasserbeseitigung Oberntief;
Information**

Herr Greifenstein erläutert, die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Oberntief sei abgelaufen und auf Antrag der Stadt Bad Windsheim mit verschiedenen Auflagen bis 31. Dezember 2020 verlängert worden. Die beschränkte Erlaubnis wurde unter dem Vorbehalt erteilt, dass die notwendigen Planunterlagen vorgelegt werden.

- Sollte die Kläranlage Oberntief in das Sonderprogramm „Ertüchtigung/Auflassung von Abwasserteichanlagen der GK1“ nach Nr. 2.4 der RZWas 2016 aufgenommen werden (Anschluss an eine leistungsfähige Kläranlage), ist ein Bauentwurf nach REWas bis spätestens zum 30. September 2018 vorzulegen.

Die Mischwasserbehandlung ist weiterhin nach dem Stand der Technik zu überrechnen und auf den Bauentwurf abzustimmen.

- Wird die Kläranlage Oberntief nicht aufgelassen, ist der Stand der Technik für die Kläranlage und die Mischwasserbehandlung bis zum 30. September 2018 mit gegebenenfalls notwendiger Sanierungsplanung dem Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim nachzuweisen. Ein verbindlicher Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen ist mit vorzulegen.

Der Bewilligungszeit für das Sonderprogramm ende am 31. Dezember 2019. Der Verwendungsnachweis ist innerhalb eines Jahres nach Ende des Bewilligungszeitraumes dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach vorzulegen.

Der Fremdwasseranteil bei Trockenwetter beträgt im Jahresmittel über 50 v. H. Zur Verminderung des Fremdwasseranteils am Trockenwetterabfluss sind bauliche Änderungen des Kanalnetzes erforderlich. Die notwendigen Maßnahmen sind in einer bis spätestens 30. September 2018 vorzulegenden prüffähigen Sanierungsplanung aufzuzeigen und spätestens bis 31. Dezember 2020 auszuführen.

Zunächst sei also die Erfassung und Bewertung des Zustandes der Kanalisation anhand der anerkannten Regeln der Technik vorzunehmen.

Gemäß Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes vom 12. Dezember 2017 zum Sonderprogramm endet nach dem Förderverfahren der Bewilligungszeitraum bisher spätestens am 31. Dezember 2019. Diese Frist entfällt künftig. Damit gilt automatisch, dass mit dem Bau des Vorhabens innerhalb von drei Jahren nach Erlass des Zuwendungsbescheides begonnen werden muss, d. h., spätestens bis zum 31. Dezember 2022. Durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach können Zuwendungsbescheide nur bis zum 31. Dezember 2019 ergehen.

Nr. 478

**Kreuzungsbereich Illesheimer Straße – Schwebheimer Straße;
Vorstellung Planung**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Mitteilungsvorlage (Drucksachen-Nr. 32-569) sprechen sich die STRMer Eberhard Gurrath und Dehner im Interesse von Verkehrsfluss und Sicherheit für die Errichtung eines Kreisverkehrs aus.

Sobald eine Aussage zur Förderfähigkeit der Alternativen (Kreisverkehr bzw. Abbiegespuren) vorliegt, wird die Angelegenheit dem Gremium zur Entscheidung wieder vorgestellt.

Nr. 479

Wünsche, Anträge, Verschiedenes

- a) STRM Heckel bittet, die Straßensperrung im Spitalwall aufzuheben, nachdem im Jahr 2018 mit keiner baulichen Umsetzung des geplanten Demenzzentrums zu rechnen sei. Eine Überprüfung durch das Stadtbauamt wird zugesagt.
- b) STRM Heckel beantragt namens der WiR- und SPD-Stadtratsfraktion (Schreiben vom 19. Januar 2018), den Straßenschaden (Vertiefung) vor dem Anwesen Heimgartenweg 12 unverzüglich im Rahmen des laufenden Unterhalts zu beheben.
- c) Im Zusammenhang mit dem anstehenden Ausbau der Staatsstraße zwischen Ickelheim und Breitenau bittet STRM Dehner, regelmäßige Kontrollen zu veranlassen, da vermutlich zahlreiche Lkw ab Ickelheim die Verbindungsstraße nach Sontheim nehmen werden, die hierfür nicht ausgelegt sei.

Erster Bürgermeister Kisch verweist auf die offizielle Umleitungsstrecke und die im Vorfeld erforderliche Bestandaufnahme durch die zuständigen Ämter.

- d) Zur Nachfrage von STRM Eberhard Gurrath zum Sachstand „Kochbräu-Areal“ verweist Erster Bürgermeister Kisch auf die laufende Vermarktung.
- e) Außenbestuhlung des Eiscafés „Sole & Luna“
Seitens der Verwaltung wird die geplante Außenbestuhlung und Aufstellung eines Eiswagens im Bereich des „Schönen Brunnens“ vorgestellt. Die Aufstellung des Eiswagens sei am Wochenende beabsichtigt, die des Mobiliars nur bei gutem Wetter.

Die Aufstellung von Sonnenschirmen erscheint angesichts des Fotomotivs Brunnen als problematisch. Des Weiteren sei ein ausreichender Durchgang zum Weinmarkt für Kinderwagen und Fußgänger freizuhalten. Ansonsten begrüßt der Bau- und Umweltausschuss die geplante Außenbewirtschaftung ausdrücklich.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.05 Uhr

Für die Richtigkeit:

Bad Windsheim, 29. Januar 2018
Protokoll:

STADT BAD WINDSHEIM

Bernhard Kisch
Erster Bürgermeister